

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz, LGBl. 8304, wird wie folgt geändert:

Im § 14 Abs. 2 werden die Beträge wie folgt ersetzt:

„S 350.000,--“ durch „€ 25.435,49“

„S 600.000,--“ durch € 43.603,70“

„S 80.000,--“ durch „€ 5.813,83“.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.